

Zur Aufhebung des Nebenzollamtes Schellenberg

Eine Stellungnahme der Zollkreisdirektion Chur

Zum Artikel «Schellenberg klar gegen die Nebenzollamt-Auflösung» im Volksblatt vom 15. 12. 1986 gilt es, einige klärende und relativierende Hinweise zu geben. Auch den Bürgern im Fürstentum und vorab allen Behörden kann es nicht entgangen sein, dass die öffentliche Verwaltung in der Schweiz unter einem starken Effizienzdruck steht. Unter diesen Voraussetzungen prüfen die verantwortlichen Stellen jede Leistungsstunde und sind verpflichtet, nach Einsparungen zu suchen.

Dies war der Grund, weshalb die Zollkreisdirektion Chur die Öffnungs- und Abfertigungszeiten bei den kleinen Grenzübergängen im Fürstentum Liechtenstein und im St. Galler Rheintal auf eventuelle Einsparungsmöglichkeiten prüfte. Wir haben durch statistische Erhebungen festgestellt, dass bei den meist kleineren Zollämtern in den Randzeiten (frühmorgens oder speziell spätabends) ohne grosse Nachteile für die Grenzbevölkerung Arbeitsstunden eingespart werden könnten, die wir für andere,

wichtigere Einsätze dringend notwendig haben. Deshalb haben wir mit allen Vorständen der betroffenen Gemeinden Besprechungen geführt und ihnen unser Anliegen und Vorhaben vorgetragen.

Im Fall Schellenberg hat sich gezeigt, dass der Einsatz unseres beim Zollamt diensttunenden Beamten in der herkömmlichen Art nicht mehr zu verantworten war. Hier einige Zahlen zur Illustration: Die letzten Ausfuhrabfertigungen haben im Jahr 1981 stattgefunden; es handelte sich um drei Anmeldungen von Waren. Es sind zwei Schellenberger Landwirte, die Boden über der Grenze bewirtschaften. Die Jahreseinnahmen des Nebenzollamtes stehen wie folgt zu Buch:

1981 = Fr. 1 083.75
82 = Fr. 1 278.90
83 = Fr. 1 794.10
84 = Fr. 2 362.25
85 = Fr. 2 656.05

In den Jahren 1981/1985 wurden total 384 Privatwaren zur Einfuhr verzollt. Dies entspricht einem Jahresdurchschnitt

von 32 Abfertigungen oder einer durchschnittlichen Tagesleistung von 0,09 Abfertigungen. Zudem haben wir im Tagesdurchschnitt mit 30 ausländischen und etwa 5-10 inländischen Privatfahrzeugen zu rechnen. Der geneigte Leser muss nun wissen, dass die Zollverwaltung hierfür zwei Grenzschutzbeamten in der Zeit von morgens 7 Uhr bis abends 20 Uhr - also während 13 Stunden - einsetzt. Es kann deshalb nicht überraschen, wenn die Zollkreisdirektion bei dieser Sachlage organisatorische Massnahmen ergreift.

Denn - wie der nachstehende Massnahmenkatalog zeigt - um mehr als solche handelt es sich nicht.

Am 11. März 1986 haben wir mit der Vorsteherschaft von Schellenberg die uns als notwendig erscheinenden organisatorischen Massnahmen besprochen. Sie war unter der Voraussetzung mit der Schliessung des Zollamtes einverstanden, als der Grenzbevölkerung daraus keine Nachteile erwachsen dürfen. Um dieser von uns gegebenen Zusicherung Rechnung zu tragen, haben wir - wie bisher übrigens - den Grenzübergang von 7-20 Uhr unter folgenden Bedingungen erlaubt:

1. Personenverkehr

Die Einreise ist nur mit gültigen Ausweisen und ohne Waren gestattet. Wir verweisen auf die blauen Hinweistafeln beim Grenzübergang. Der Begriff «ohne Waren» ist so auszulegen, dass die Einfuhr von Waren nur im Rahmen der Toleranzen des Reisenden- und Grenzverkehrs gestattet ist. Einfuhrverbote sind zu beachten.

In memoriam

Toni Meier, Vaduz *

An Silvester ist unser lieber und geschätzter Mitbürger Toni Meier, Vaduz, kurz nach Vollendung seines 70. Lebensjahres an den Folgen eines Herzinfarktes gestorben. Seiner Gattin, seinen Kindern mit Familien, seinen Geschwistern und allen Anverwandten gilt unsere aufrichtige Anteilnahme in diesen schweren Stunden des Schmerzes und der Trauer.

Der allzufrüh Verstorbene, beliebt und geschätzt ob seines goldenen Humors und seiner Lebensfreude, hinterlässt eine schmerzliche Lücke. Auch die Bürgerpartei, die ihm stets die politische Heimat war, trauert um einen guten Freund und Ratgeber. Von 1966-1983 war Toni Meier im Vaduzer Gemeinderat, wo er die gemeindliche Gemeindepolitik massgeblich mitgeprägt hat. In jüngeren Jahren war er aktiver Sportler und langjähriges Mitglied des MG.V. Und bis zu seinem Tode war Toni aktives Mitglied des Trachtenchors.

Wenn wir morgen Sonntag um 9 Uhr den Verstorbenen in Vaduz zur letzten irdischen Ruhe betten, nehmen wir Abschied von einem guten Freund, den wir nie vergessen werden.

Landesbeiträge und Subventionen

Beschlüsse der Regierung vom 30. Dezember 1986

(paf) - Die Regierung hat in der Sitzung vom 30. Dezember 1986 u.a. auch nachstehende Landesbeiträge und Subventionen bewilligt:

Subventionen für Rebneusatz

Auf Antrag des Landwirtschaftsamtes hat die Regierung die Auszahlung von Subventionen für den Rebneusatz privater Gesuchsteller im Gesamtbetrag von Fr. 16 881.- bewilligt. Das entspricht einer Rebfläche von 1135,40 Klaftern zum Subventionssatz von Fr. 15.-.

Fläscher Riet in Balzers

Für die mit Fr. 230 000.- veranschlagte zweite Etappe der Drainage im Fläscher Riet der Gemeinde Balzers hat die Regierung die Ausrichtung einer Subvention von 50 Prozent zugesichert.

Erweiterung Primarschule Ruggell

Der Kostenvoranschlag für die Erweiterung der Primarschule Ruggell beläuft sich auf Fr. 9 250 000.-, wovon 1986 Fr. 300 000.- aufgewendet wurden. Die Regierung hat eine 30 %ige Subvention in der Höhe von Fr. 2 775 000.- bewilligt.

Altes Spritzenhaus in Triesen

Auf Antrag der Denkmalschutzkommission hat die Regierung beschlossen, das Alte Spritzenhaus in Triesen unter Denkmalschutz zu stellen. An die Kosten der Aussenrenovation in der Höhe von Fr. 20 000.- ist eine Subvention von 30 Prozent zugesichert worden. Das ehemalige Spritzenhaus befindet sich im Triesener Oberdorf, inmitten eines seit alters her bedeutsamen kultur- und baugeschichtlichen Gebietes. Es ist als ehemaliges Torkelgebäude zu werten, wobei nicht ausgeschlossen wird, dass dieses Bauwerk auf noch älteren Vorgängerbauten im Zusammenhang mit der benachbarten Pfarrkirche gründet. Das Gebäude ist in seiner heutigen Substanz vor allem im Sinne des Ortsbildes und Ensembleschutzes erhaltenswert.

Berufsschule II der Stadt Zürich

Die Regierung hat die Anweisung der Lehrrohrsbeiträge an die Berufsschule II der Stadt Zürich für das Schuljahr 1986/87 in der Höhe von Fr. 66 000.- bewilligt. Im laufenden Schuljahr wird diese Schule von 22 Schülerinnen und Schülern aus Liechtenstein besucht.

2. Fahrzeugverkehr

Der Grenzübergang mit privaten Motorfahrzeugen ist nur während der Öffnungszeit gestattet. Die Benützung des Überganges mit Lastkraftwagen und Bussen ist untersagt.

3. Handelswaren

Die Ein- und Ausfuhr von Handelswaren ist verboten. Die Abfertigung hat bei anderen zuständigen Grenzübergängen zu erfolgen.

4. Landwirtschaftlicher Grenzverkehr

Dieser Verkehr wird im bisherigen Rahmen gestattet. Das Formular Ertragsausweis (Nr. 13.15) ist beim Zollamt Ruggell oder Mauren einzureichen.

5. Täglicher Weidgang

Vor Beginn des Weidganges in die gegenüberliegende anstossende Wirtschaftszone ist dem Zollamt Ruggell oder Mauren ein detailliertes Verzeichnis der vorübergehend auszuführenden Tiere abzugeben. Auf die Freipassabfertigung und die grenztierärztliche Untersuchung (Einschränkungen je nach Seuchenlage vorbehalten) wird verzichtet.

6. Schlussbestimmungen

Diese Sonderregelung berührt nicht: - den Zollvertrag Schweiz-Liechtenstein vom 29. März 1923 - das Abkommen zwischen der Schweiz, Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über den Grenzübergang von Personen im kleinen Grenzverkehr vom 13. Juni 1973 und - das Grenzabkommen Schweiz-Österreich über den Grenzverkehr vom 30. April 1947.

Keine völlige Schliessung

Die Kompetenz, Abfertigungsbefugnisse auszuweiten oder einzuschränken oder Zollämter zu errichten oder aufzuheben, liegt bei der Eidg. Zollverwaltung (Zollverordnung Art. 44). Diese ist durch den Staatsvertrag vom 29. März 1923 abgedeckt. Eine solche Massnahme bedarf daher keiner zusätzlichen zwischenstaatlichen Abmachung. Dies umso weniger, als es sich hier - wie oben erwähnt - eher um organisatorische Massnahmen handelt, von der die Grenzbevölkerung kaum etwas spüren wird. Längerfristig von einer völligen Schliessung der Zollstrasse zu sprechen, wie dies im eingangs erwähnten Zeitungsartikel gesagt wurde, ist eine Unterstellung, die wir hier in aller Form zurückweisen und die wir übrigens auch anlässlich der Besprechung mit dem Gemeindevorsteher nie in Betracht gezogen haben.

Wir dürfen die Bevölkerung bei dieser Gelegenheit auch noch darüber orientieren, dass wir seit dem 1. Dezember 1986 in Mauren einen motorisierten Grenzschutzposten geschaffen haben. Dieser wird es uns erlauben, das Zwischengelände effizienter als bisher zu überwachen.

Er wird auch ganz allgemein einen Beitrag zur Sicherheit der Grenzbevölkerung leisten. Sicher ist, dass mit sporadischen, aber gezielten Kontrollen ein Grenzbereich oder eine sehr schwach frequentierte Strasse besser und erfolgreicher überwacht werden kann, als wenn unser Beamter 13 Stunden statisch eingesetzt werden muss.

Wir gestatten uns zum Schluss die Frage, wem nun bei den dargestellten Massnahmen wirklich Nachteile erwachsen.

Der Bevölkerung keineswegs, denn der Grenzübergang ist im bisherigen Rahmen erlaubt. Ausfuhr von Handelswaren sind gleich Null. Für Einfuhrverzollungen von Handelswaren war das Zollamt auch bisher nicht zuständig. Bleiben die geringfügigen Auflagen für die beiden Landwirte. Wir überlassen es nun dem Leser zu beurteilen, wie ernsthaft die aus der Schliessung zu erwartenden Nachteile sind. Unseres Erachtens existieren sie in Wirklichkeit nicht.

Für Sie im Dienst

Rettungsdienst LRK

Telefon 2 44 55
24-Stunden-Dienst für Unfall- und Krankentransporte

Ärztlicher Dienst

ab Samstag 8.00 Uhr
Dr. Oskar Ospelt, Triesen
Telefon 2 52 51
ab Sonntag 8.00 Uhr
Dr. Peter Rheinberger, Vaduz
Telefon 2 99 22

Apothekendienst

Schlossapotheke Vaduz
Telefon 2 10 75
9.30-11.00 Uhr

Zahnärztlicher Dienst

Samstag von 17.00-18.00 Uhr
Sonn- und Feiertag von 10.00-12.00 Uhr
Praxis Dr. Franz Hoop
Eschner Strasse, Bendern
Telefon 3 12 26

Feuerwehr

Oberland/Unterland
Telefon 118
Notruf Feuerwehr Schaan
Telefon 6 23 33

LGGA

Antennen-Anlage

Störungsdienst
Telefon 2 88 77

Elektro-ServiceDienst

Liechtensteinische Kraftwerke
(Netzstörungen + Reparaturen)
Telefon 2 33 22
Risch AG, Triesen
Servicestelle: E. Boss
(Reparaturen)
Telefon 2 16 11 / 2 38 62

Garagendienst

8.00-18.00 Uhr
Jakob Franz, Triesen
Telefon 2 61 44 / 2 51 23

Nachtschleppdienst

Der Nachtschleppdienst erfolgt an jedem Werk-, Sonn- und Feiertag ab 18.00 bis morgens 8.00 Uhr
29. Dezember bis 5. Januar:
Erich Nipp, Balzers
Telefon 4 14 03

VADUZ

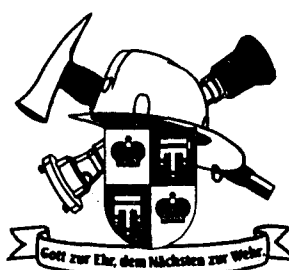
Altpapiersammlung

Monatliche Altpapiersammlung am Samstag, 3. Januar 1987. Beginn der Sammlung: 8.00 Uhr. Wir bitten Sie, Ihr Altpapier gebündelt oder in Schachteln verpackt gut sichtbar an die Strassen zu stellen.
Padfinder Vaduz

BALZERS

Tombola des FCB

Anlässlich des Unterhaltungsabends vom Stephanstag führte der FC Balzers eine Tombola durch, wobei einige Preise noch immer auf ihre Gewinner warten. Die Vorzugstreffer dieser Tombola können bis zum 20. Januar bei Karl Wolfinger, Alte Churer Strasse in Balzers (Tel. 4 15 46) abgeholt werden.



Unterhaltungsabend
Freiwillige Feuerwehr,
Vaduz

Samstag, 3. Januar 1987
20.00 Uhr im Vaduzersaal

THEATER
Der Huus-Tyrann

TANZ
Knieberg-Musikanten

TOMBOLA
1000 Treffer

LEUTE IN LIECHTENSTEIN

Die liechtensteinische Akademische Verbindung Rheinmark gratuliert ihrem Mitglied Hugo Sele zu seiner mit Erfolg abgelegten Rechtsanwaltsprüfung und wünscht ihm weiterhin viel Erfolg. Wir schliessen uns diesen Glückwünschen gerne an.